

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

50. Jahrgang

Braunschweig, den 17. Januar 2023

Nr. 1

Inhalt	Seite
Vierte Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts.....	1
Zweite Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1.....	1
Entgeltordnung für den Veranstaltungsort Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West).....	2

**Vierte Änderung  
der Miet- und Nutzungsordnung  
der Stadt Braunschweig,  
Dezernat für Kultur und Wissenschaft,  
für den Lichthof des Städtischen Museums,  
den Kulturpunkt West und den  
Roten Saal des Kulturinstituts**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 folgende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtisches Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts vom 12. Juni 2012 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 20 vom 9. Juli 2012, S. 73) in der Fassung der Dritten Änderung vom 6. März 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 3 vom 23. März 2018, S. 28) beschlossen:

1. In § 1 Abs. 2 wird das Wort „kulturelle“ zwischen den Wörtern öffentliche Veranstaltung ergänzt.
2. Dem § 1 Abs. 2 wird der folgende Unterabsatz beigefügt:  
„Die Überlassung der Räume für Treffen, Veranstaltungen und Feiern politischer Parteien und vergleichbarer Organisationen (z. B. Fraktionen, Bürgerinitiativen, Wählervereinigungen etc.) sowie für Gottesdienste und vergleichbare Veranstaltungen ist ausgeschlossen. Eine Überlassung für Veranstaltungen ohne kulturellen Schwerpunkt ist nur im Ausnahmefall möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Vermieterin.“
3. In § 7 Abs. 5 wird der Satz „Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.“ ergänzt.
4. Diese Änderung der Miet- und Nutzungsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Zweite Änderung des Entgelttarifs  
für das Veranstaltungszentrum  
„Roter Saal“, Schlossplatz 1**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1, vom 25.09.2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 24. Oktober 2007, S. 116) beschlossen:

1. Die lfd. Nr. **1 Veranstaltungen** wird durch folgenden Satz ergänzt:  
„Das unter 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführte Entgelt für Raumüberlassungen und Technik wird zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.“
2. Die lfd. Nr. **1.2 Entgelte für technische Ausstattungen** wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 9 werden das Wort „Overheadprojektor“, sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen
  - b) In Zeile 11 werden die Wörter „Diaprojektor (ohne Bedienung)“ sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen
  - c) In Zeile 12 werden die Wörter „16 mm Tonfilmprojektor (ohne Bedienung)“ sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen.
3. Die lfd. Nr. **2.2 Sätze für Sonderreinigung nach Preisgruppen** wird durch folgenden Satz ergänzt:  
„Für die Sonderreinigung wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.“
4. Die lfd. Nr. **2.3 Sätze für Personal und Dienstleistungen nach Preisgruppen** wird wie folgt geändert:

Personalkosten/Dienstleistungen	A (in €)	B (in €)
Einrichtung Grundausleuchtung Bühne	14,00	26,00
Einrichtung eines Podiums auf der Bühne mit Tonverstärkung und Grundausleuchtung	21,00	33,00
Stundensatz Hausmeister (kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten, 30 % Aufschlag an Sonn- und Feiertagen und ab 23 Uhr)*	32,00	42,00

„Der Stundensatz der Hausmeister basiert auf der Entgeltgruppe EG 4 des Tarifvertrags TVÖD-VKA. Für die Dienstleistung der Hausmeister wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.“

5. Diese Änderung des Entgelttarifs tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgeltordnung  
für den Veranstaltungsort  
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4  
(Entgeltordnung Kulturpunkt West)  
vom 20. Dezember 2022**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## 1. Preisgruppen

### Preisgruppe A

Unter die Preisgruppe A fallen Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der kulturellen Bildung (bspw. Volkshochschule, Musikschulen), Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation.

Dies gilt nicht, soweit die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzende, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

### Preisgruppe B

Unter die Preisgruppe B fallen alle sonstigen Veranstaltungen.

Die Anmietung durch sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltung fällt ebenfalls unter die Preisgruppe B.

## 2. Nutzungszeiten

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (9 bis 22 Uhr) = Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West grundsätzlich geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach Absprache von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen getroffen werden. Die für längere Nutzungszeiten zu erhebenden Nutzungsentgelte werden von der Leitung des Kulturpunkt West festgelegt. Sie orientieren sich an den Entgelten für die Raumüberlassung.

## 3. Kautio

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kautio in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kautio wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten, das genutzte Inventar sowie die erhaltenen Schlüssel ordnungsgemäß übergeben worden sind. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für eine Neuanfertigung der verlorenen Schlüssel von der Kautio abgezogen.

## 4. Entgelte für die Raumüberlassung

Für Anmietungen inklusive technischer Infrastruktur und/oder Inventar (siehe Pos. 5) ist das Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen. Anmietungen ohne die Nutzung von technischer Infrastruktur und/oder Inventar sind von der Besteuerung mit der Umsatzsteuer nicht betroffen.

Preisgruppe A

<b>RAUM</b>	<b>wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)</b>	<b>Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) bzw. Sa. (9 bis 22 Uhr)</b>	<b>Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr)</b>
<b>GRUPPEN-RAUM* W103, 1. OG 32 m<sup>2</sup> 15 Personen</b>	pro Stunde 2,50 €  pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
<b>BERATUNGSRAUM* W104, 1. OG 20 m<sup>2</sup></b>	pro Stunde 2,00 €  pro Tag max. 16,00 €	-	-
<b>GRUPPEN-RAUM* W105, 1. OG 31 m<sup>2</sup> 15 Personen</b>	pro Stunde 2,50 €  pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
<b>GRUPPEN-RAUM* W106, 1. OG 52 m<sup>2</sup> 25 Personen</b>	pro Stunde 5,00 €  pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
<b>GRUPPEN-RAUM* W108 oder 109, 1. OG 53 m<sup>2</sup> 25 Personen</b>	pro Stunde 5,00 €  pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
<b>KLEINER SAAL* (= Raum W108 + 109), 1. OG 106 m<sup>2</sup> 40 Personen</b>	pro Stunde 7,50 €  pro Tag max. 60,00 €	jeweils 90,00 €	180,00 €
<b>KÜCHE OBERGESCHOSS</b>	pro Stunde 1,50 €  Pro Tag max. 12,00 €	jeweils 15,00 €	30,00€
<b>GRUPPEN-RAUM* W5, EG 31 m<sup>2</sup> 15 Personen</b>	pro Stunde 2,50 €  pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
<b>FOYER* EG 99 m<sup>2</sup> 40 Personen inkl. Terrassen- und Gartennutzung</b>	pro Stunde 10,00 €  pro Tag max. 80,00 €	jeweils 120,00 €	240,00 €
<b>GROßER SAAL* EG 179 m<sup>2</sup> 120 Personen, inkl. Foyer-, Terrassen- und Gartennutzung</b>	pro Stunde 15,00 €  pro Tag max. 120,00 €	jeweils 180,00 €	360,00 €
<b>KÜCHE ERDGESCHOSS (Verpflichtend bei Anmietung des großen Saals)</b>	pro Stunde 4,00 €  pro Tag max. 32,00 €	jeweils 40,00 €	80,00 €
<b>Musikraum** UG 26 m<sup>2</sup> (ohne Technik)</b>	pro Stunde 2,50 €  pro Tag max. 20,00 €	jeweils 25,00 €	50,00 €
<b>Cafeteria UG 46 m<sup>2</sup> 20 Personen inkl. Küche (14 m<sup>2</sup>)</b>	pro Stunde 5,00 €  pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €

<b>Werkraum**</b> <b>UG</b> <b>46 m<sup>2</sup></b> <b>(ohne Werkzeug)</b>	pro Stunde 5,00 €	jeweils 50,00 €	100,00 €
	pro Tag max. 40,00 €		

\* Inkl. Stühlen und Tischen. Der Auf- und Abbau des Inventars ist nicht im Preis inbegriffen (siehe Pos. 7).

\*\* Es handelt sich um eine Basismiete. Die Vermietung von Werkzeugen oder Technik erfolgt nach Absprache.

#### Preisgruppe B

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu entrichten.

#### 5. Entgelte für Technik und Inventar zuzüglich Umsatzsteuer

Die Miete der notwendigen technischen Ausstattung für die jeweiligen Veranstaltungsarten berechnet für beide Preisgruppen sich wie folgt:

<b>Musikanlage (inkl. Boxen)</b>	pro Nutzung 30,00 €
<b>Vortrag/Diskussionsformat (inkl. Mikrofon, Boxen, Rednerpult)</b>	pro Nutzung 40,00 €
<b>Sonstige technische Geräte:</b>	pro Nutzung
- Beamer und Leinwand	15,00 €
- Mikrofon	10,00 €
<b>Grill</b>	pro Nutzung 15,00 €
<b>Schrankanmietung</b>	pro Monat 8,00 €

Vermietet werden nur Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz des Kulturpunkt West befinden und welche nicht bereits für eine anderweitige Nutzung eingeplant sind.

#### 6. Entgelte für Reinigung

##### a) Normale Reinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch die mietende Person oder die mietenden Personen. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung durch eine Reinigungsfirma kann nach Absprache mitgebucht werden. Dabei entstehen Kosten nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt zuzüglich Umsatzsteuer des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens. Dies gilt auch für die Erhebung eines pauschalen Entgelts für eine Sonderreinigung (siehe 7. b) Sonderreinigung). Eine Übersicht über die Reinigungskosten wird bei der Anmietung ausgehändigt.

##### b) Sonderreinigung

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung der mietenden Person oder Personen nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.

Die Sonderreinigung wird pauschal für mindestens zwei Stunden nach dem aktuellen Stundenentgelt des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens zuzüglich Umsatzsteuer abgerechnet. Für jede weitere Stunde erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

#### 7. Entgelte für sonstige Leistungen zuzüglich Umsatzsteuer

Entgelte für zusätzliche Leistungen wie die Einrichtung von Grundtechnik, Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen, Anwesenheit während der Anmietung, etc.:

	<b>Werktags</b>	<b>Sonn- und feiertags sowie ab 23 Uhr</b>
<b>Stundensatz Hausmeister</b>	Preisgruppe A 33,00 €	Aufschlag von 30%
	Preisgruppe B 43,00 €	

#### kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten

Der Stundensatz basiert auf der Entgeltgruppe E5 TVöD-VKA.

#### 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 27. August 2013 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 17. September 2013, Seite 41) in der Fassung der Ersten Änderung vom 03. Mai 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 20. Mai 2016, Seite 17) außer Kraft.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 6. Januar 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft